

Technischer Bericht Nr. 350 - 294 - 99/1 - FBTK  
Antragsteller: W&W Cycles AG  
Typ: - ohne

TA-GA-TK

Seite 1

## TECHNISCHER BERICHT

### Nr. 350 - 294 - 99/1 - FBTK

Antragsteller: W & W Cycles AG  
Ohmstraße 2  
97076 WÜRZBURG

Art der Umrüstung: Vorderradföhrung  
„Springer“ - Gabel

Typ: - ohne -

Nach § 21StVZO ist die Begutachtung des Anbaues der Vorderradföhrung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr durchzuführen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung beröhrte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

**Das Unternehmen ist verifiziert mit der Bestätigung Nr. 95017746.**



Dieses Gutachten umfaßt die Blätter 1 bis 2, sowie die Anlagen 4.1

*Westerschulte*  
Sachverständiger  
Dipl.-Ing. R. Westerschulte

Garching, 05.10.2000

*[Signature]*  
Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers

**Dieses Gutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift  
des Antragstellers verwendet werden.**

Technischer Bericht Nr. 350 - 294 – 99/1- FBTK  
Antragsteller: W&W Cycles AG  
Typ: - ohne

TA-GA-TK

Seite 2

## 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlagen 4 beschriebene Vorderradföhrung wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüf:

### a) Festigkeit:

Ein Motorradrahmenvorderteil des entsprechenden Typs mit angebaute Gabelbrücke wurde mit einem Dauerschwingversuch bei der Materialprüfabteilung des TÜV Automotive geprüf. Hierbei konnten keine Schäden festgestellt werden.

### b) In Anlage 4.1 findet sich eine Zuordnung über den möglichen Anbau an verschiedenen Fahrzeugen.

Der Anbau oder das Fahrverhalten wurden nicht geprüf.

## 2. Hinweise

### 2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

a) Bei folgenden zusätzlich geänderten Teilen am Fahrzeug ist eine Abnahme gemäß § 21 StVZO erforderlich:

- Lenker
- Lenkererhöhung
- Bereifung
- Fahrwerksänderungen

a) Hinweise der Anlage 4 Punkt E sind zu beachten!

### 2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Begutachtung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie einen Eintrag in Ihren Fahrzeugbrief. Mit diesem wenden Sie sich unverzüglich an Ihre zuständige Zulassungsstelle für die Berichtigung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein.

## 3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

Keine

## 4. Anlagen

### 4.1. Technisches Datenblatt Harley-Davidson (USA); 3 Blatt

Technischer Bericht Nr. 350 - 294 – 99/1- FBTK  
Antragsteller: W&W Cycles AG  
Typ: - ohne

TA-GA-TK  
Anlage 4.1  
Seite 1

A) Verwendungsbereich:

Fzg.-Hersteller: Harley-Davidson (USA)

Baureihentyp:	Baujahr	W&W - Nummer
<b>W, WL ( 750 ccm )</b>	<b>1937 bis 1952</b>	<b>WW 16-213</b> <b>WW 16-214</b>
<b>Servicar ( G,GL,GA,GE)</b>	<b>bis 1973</b>	
<b>K-Modell ( K, KH )</b>	<b>1952 bis 1957</b>	
<b>Sportster ( XL, XLH )</b>	<b>1957 bis 1978</b>	
<b>BIG TWIN</b>	<b>1937 bis 1983</b>	<b>WW 16-211</b> <b>WW 16-212</b> <b>WW 16-218</b> <b>WW 16-219</b>
<b>FXE, FXS, FXWG,</b>	<b>4-Gang Modelle</b>	
<b>Sportster ( XL, XLH )</b>	<b>1984 bis 1986</b> <b>ab 1979</b>	

B) Angaben zum Fahrzeugbrief:

zu Ziffer 33: m. geänderter Vorderradführung , Kennz.  
WW16\_\_\_\_ auf einem Gabelholm\*\*\*

C) Technische Angaben zur Vorderradführung:

Beschreibung:

Durch den Umbausatz wird die gesamte Vorderradführung durch eine Springergabel ersetzt.

Werkstoff Gabelholm: Stahl

Kennzeichnung: **WW 16\_\_\_\_; ( siehe oben )**

Ort der Kennzeichnung: auf einem Gabelholm

Art der Kennzeichnung: eingeätzt, eingraviert, bei Ablösung selbst-zerstörender Aufkleber

Technischer Bericht Nr. 350 - 294 – 99/1- FBTK  
Antragsteller: W&W Cycles AG  
Typ: - ohne

TA-GA-TK  
Anlage 4.1  
Seite 2

D) Geänderte Fahrzeugteile:

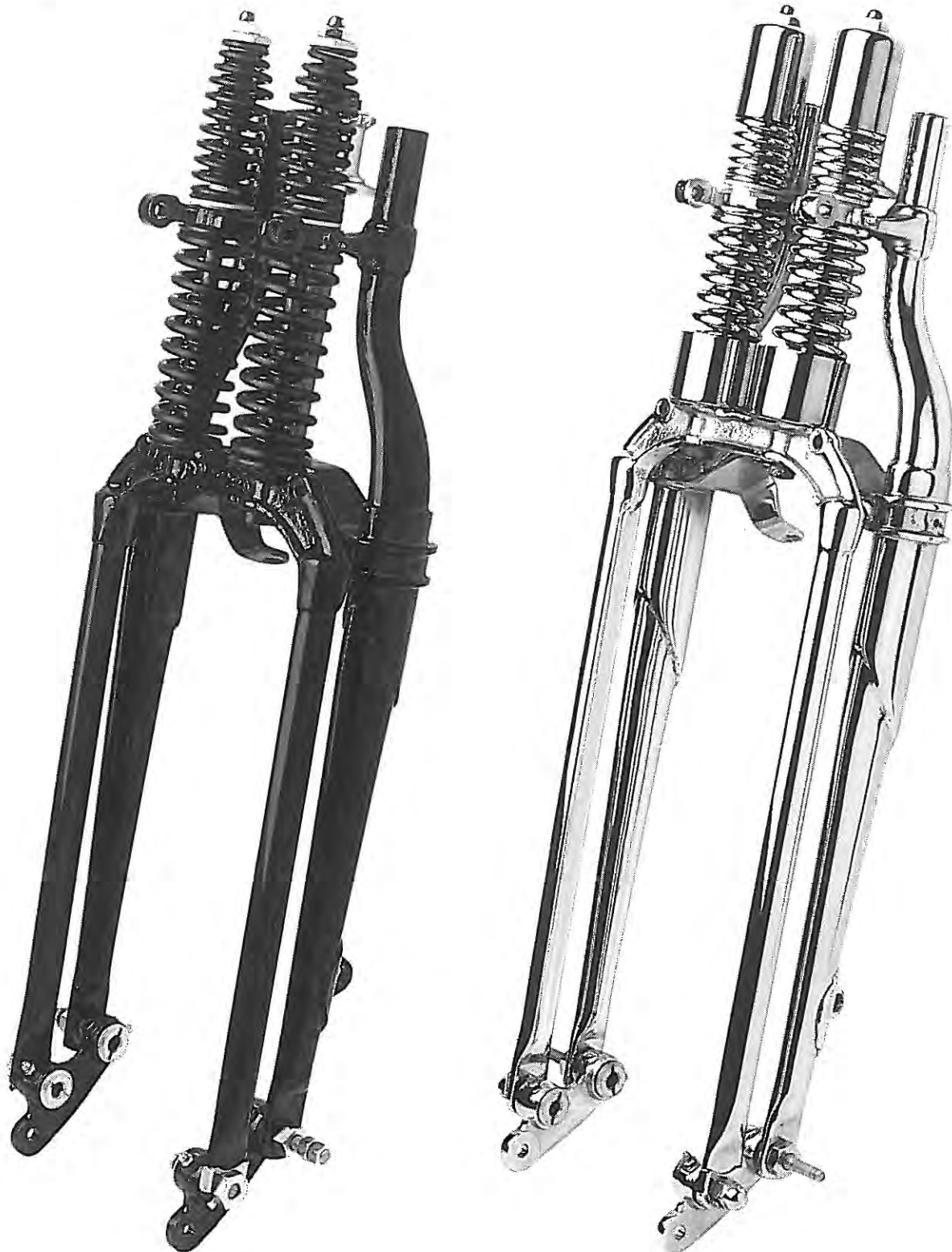
Geänderte Vorderradföhrung

E) Sonstige Hinweise:

- 1. Die Gabel/ Vorderradföhrung ist auf ihre Funktion zu überprüfen.**
2. Die Verlegung der Bremsleitungen ist zu kontrollieren.
- 3. Die Bremsanlage ist auf Funktion und ggf. ausreichenden Füllstand der Bremsflüssigkeit zu überprüfen.**
4. Die vorschriftsmäßige Einbaulage der vorderen Radabdeckung ist zu überprüfen.
5. Die Einstellung des Scheinwerfers ist zu kontrollieren.

Technischer Bericht Nr. 350 - 294 - 99/1- FBTK  
Antragsteller: W&W Cycles AG  
Typ: - ohne

TA-GA-TK  
Anlage 4.1  
Seite 3



Springergabel, lackiert oder verchromt